## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herr Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0386/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; aktuelle Bearbeitungszeit Journal-Nr.: Elterngeldanträge; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die derzeitige Situation und Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen ein?

Die Situation der Elterngeldstelle hat sich seit der letzten Abfrage im März 2022 deutlich geändert. Die damalige Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen konnte deutlich verkürzt werden. Von damals bis zu 16 Wochen Bearbeitungsdauer, werden Elterngeldanträge aktuell im Durchschnitt innerhalb von vier Wochen abschließend bearbeitet (inbegriffen sind die Erfassung des Antrages, Nachforderung(en) von Unterlagen, die Bescheiderteilung und die Bescheidprüfung).

Die Einführung und Bereitstellung von Checklisten zum Elterngeldantrag, die von den Mitarbeitenden der Elterngeldstelle entworfen wurden und die Überarbeitung der Homepage der Elterngeldstelle haben eine gute Resonanz gezeigt. Eingehende Elterngeldanträge waren vollständiger und konnten somit größtenteils zügiger beschieden werden. Auch die Wiedereröffnung des Jugendamtes nach der pandemiebedingten Schließzeit und die Nutzung der Beratungsangebote von (werdenden) Eltern führte zu einer spürbaren Verkürzung der Bearbeitungszeiten.

2. Wie gestaltet sich aktuell die Personalsituation im Sachgebiet Elterngeld?

Seit Juni 2022 sind alle offenen Stellen des Sachgebietes besetzt.

3. Wie viel Zeit benötigt aktuell die Bearbeitung eines Elterngeldantrages?

Wenn ein Elterngeldantrag mit vollständigen Unterlagen eingeht, beträgt die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt 7 Werktage.

Sollte ein Elterngeldantrag mit unvollständigen Unterlagen eingehen, hängt die Bearbeitungsdauer stark von der Mitwirkung des/der beantragenden Elternteil(e) ab.

Seite 1 von 2

Recyclingpapier

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung pro Antragsteller erfolgt. Beantragen also beide Elternteile, liegen zwei Anträge, welche unabhängig voneinander bearbeitet werden müssen, vor. Somit kann auch die Bearbeitung zweier Anträge zum gleichen Kind unterschiedlich lange dauern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein